



## **Beschlusskontrolle**

**Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019**

**Anfrage von Herrn Raue zum Stand des Fahrradweges Dölau/Nietleben**

**Top: 12.17**

### **Antwort der Verwaltung:**

**Herr Raue fragte nach dem Stand der Planungen des Fahrradweges zwischen Dölau und Nietleben.**

Die Stadt Halle (Saale) hat ein Ingenieurbüro beauftragt, die Vorplanung für einen straßennahen Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße zu erstellen. Da der Geh- und Radweg alltagstauglich und deshalb auch bei Dunkelheit befahrbar sein soll, wurde dabei die Prämisse ausgegeben, dass der Geh- und Radweg nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein soll. Im Rahmen der Vorplanung werden unter dieser Prämisse verschiedene Varianten der Trassenführung geprüft.

Aufgrund einer langfristigen Betriebserlaubnis für einen Bahnbetrieb ist eine Realisierung des Geh- und Radweges auf der stillgelegten Bahntrasse nicht möglich. Deshalb kommen nach derzeitigem Erkenntnisstand nur Planungsvarianten in Betracht, bei denen der Geh- und Radweg auf der jeweils anderen Straßenseite realisiert wird (also im südlichen Abschnitt westlich und im nördlichen Abschnitt östlich der Fahrbahn). Die einzelnen Planungsvarianten unterscheiden sich dabei insbesondere im Abstand des Geh- und Radweges von der vorhandenen Fahrbahn.

Im Rahmen der Vorplanung sollen für alle realistischen Varianten die jeweiligen Kosten ermittelt werden (jeweils mit und ohne Beleuchtung des Weges). Ebenso werden Auswirkungen der einzelnen Varianten auf Natur und Landschaft untersucht.

Bei der Frage, ob eine Beleuchtung realisiert wird, sind neben den Sicherheitsaspekten auch finanzielle Aspekte und Naturschutzaspekte zu beachten. Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus.

Aufgrund der noch erforderlichen Umwelterhebungen im Frühjahr dieses Jahres rechnen wir damit, dass die Ergebnisse der Vorplanung Ende Mai/ Anfang Juni 2019 vorliegen werden. Ende 2019 soll dem Stadtrat eine Vorzugsvariante zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach dem Variantenbeschluss können dann die weiteren Planungsphasen beauftragt werden. Aufgrund der zu erwartenden Naturschutzproblematik (insbesondere wegen notwendiger Baumfällungen) wird aller Voraussicht nach ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Deshalb rechnen wir frühestens in den Jahren 2021/22 mit einer Realisierung des Geh- und Radweges.

René Rebenstorf  
Beigeordneter